

An alle Pfarrer der Kirchengemeinden im Bistum Erfurt

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 23.04.2020

Zeichen (bitte stets angeben):
GV 02-2212 36279 bc-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Feier von öffentlichen Gottesdiensten in Kirchen und unter freiem Himmel nach Inkrafttreten der 3. Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 23.04.2020
Anlage zum Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise, rechtsverbindlicher Begleitbrief an die Pfarrer der Kirchengemeinden

Sehr geehrte Pfarrer der Kirchengemeinden im Bistum Erfurt, liebe Mitbrüder.

Wir sind seitens der Bistumsleitung sehr froh, dass nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, diese wieder gefeiert werden können. Dabei sind wir natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb sind die gottesdienstlichen Versammlungen so zu gestalten, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird. Allgemeine Grundlagen dafür sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Gleiches gilt für die durch das Bistum erlassenen Festlegungen (vergleiche: Schutzkonzept für Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise vom 23.04.2020).

Letztverantwortlich und auch haftbar für die Umsetzung der staatlichen und kirchlichen Vorgaben bei der Feier von öffentlichen Gottesdiensten in dieser besonderen Situation sind die amtierenden Pfarrer oder ernannten Administratoren der jeweiligen Kirchengemeinden. Amtierende Pfarrer oder ernannte Administratoren entscheiden, zu welchem konkreten Zeitpunkt und an welchem Ort öffentliche Gottesdienste in ihrem Verantwortungsbereich gefeiert werden.

Auch wenn das Land Thüringen bereits ab dem 23.04.2020 die Möglichkeit einräumt, unter Auflagen öffentliche Gottesdienste zu feiern, wird diese Möglichkeit im Bistum Erfurt erst ab 25.04.2020 (Sonntagvorabendgottesdienste) erlaubt. Dies ist natürlich nur dort und dann möglich, wenn die Vorgaben und die zu treffenden Maßnahmen schon zu diesem Zeitpunkt vor Ort umgesetzt werden konnten.

Die amtierenden Pfarrer und ernannten Administratoren sind verpflichtet, Gottesdienstvorsteher, Küster und Ordner nachweislich über das geltende Schutzkonzept zu unterweisen.

Wir haben uns für diesen Weg entschieden zum Schutz der Gesundheit der Gottesdienstbesucher und der Menschen, denen sie begegnen.

Hiermit sind amtierende Pfarrer und Administratoren beauftragt, in ihren Kirchengemeinden alle Vorbereitungen zu treffen, damit auf ihrem Pfarregebiet wieder möglichst viele öffentliche Gottesdienste (Heilige Messen und Wortgottesfeiern), entsprechend den staatlichen und kirchlichen Vorgaben, gefeiert werden können.

Erfurt, den 23.04.2020



Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar